



SCHWEIZERISCHE  
BUNDESANWALTSCHAFT  
MINISTÈRE PUBLIC FÉDÉRAL  
MINISTERO PUBBLICO  
DELLA CONFEDERAZIONE

Bern, den 19. Januar 1954.

An das  
eidg. Politische Departement  
Politische Angelegenheiten  
Bern.

No. C.21.1/D/a.  
ad s.B.41.74.A.O.

*h. Smutzer*

21.1.1954

1. B. 41. 74. A. O.

1. B. 44. 32. A. O.

Sehr geehrter Herr Minister,

Wir kommen zurück auf Ihre Schreiben vom 23. Oktober 1953 und vom 7. Januar 1954. Darin wird - auf Veranlassung unseres Gesandten in Bonn - die Frage aufgeworfen, ob bei der Eröffnung von Einreisesperren gegen deutsche Staatsangehörige ein anderer Weg beschritten werden könnte, sodass unsere Vertretung gegenüber den Betroffenen in keiner Weise mehr in Erscheinung treten würde. Des weitern regt Herr Minister Huber an, die gegen deutsche Staatsangehörige erlassenen Einreisesperren im Sinne einer möglichst weitgehenden Lockerung einer Ueberprüfung zu unterziehen (vergl. insbesondere auch das Schreiben des Herrn Minister Huber vom 24. November 1953 an die Polizeidivision). Ferner wird nach den Gründen gefragt, aus welchen gegen den deutschen Staatsangehörigen Arnold Sporleder, geb. 21.12.1883, wohnhaft in Winsen/Luhe, Einreisesperre erlassen worden ist.

Wir beehren uns, Ihnen zu diesen Punkten folgendes mitzuteilen:

1. Die Frage der Eröffnung von Einreisesperren, welche von der Bundesanwaltschaft erlassen werden, ist konferenziell mit Ihnen am 4. März 1953 besprochen worden. (Wir verweisen auf unser Schreiben vom 6. Mai 1953 an Sie.) Wir haben uns damals dahingehend geeinigt, dass - ähnlich wie bei der eidg. Fremdenpolizei - für die Eröffnung von Einreisesperren ein besonderes Formular verwendet werden sollte. Dieses Formular wäre dann den Betroffenen über unsere zuständige Vertretung in Deutschland zuzustellen.

Dementsprechend haben wir die Formulare drucken lassen und den oben vorgesehenen Modus befolgt. Wir möchten hiebei unterstreichen, dass dieser Weg des Vorgehens Ihre Zustimmung und Billigung erfahren hat.



Herr Minister Huber ist nun der Meinung, dass auch die blosser Zustellung des fraglichen Formulars durch die Gesandtschaft oder die Konsulate zu Schwierigkeiten führen könnte. Er regt deshalb an, die Bundesanwaltschaft möchte in Zukunft Einreisesperren den Betroffenen auf direktem Wege eröffnen. Nach Prüfung dieses Vorschlages möchten wir Ihnen zur Kenntnis bringen, dass wir der Anregung des Herrn Minister Huber entsprechen. Demzufolge werden wir künftig Einreisesperren gegen deutsche Staatsangehörige den Betroffenen durch direkte Zusendung des entsprechenden Formulars per Post eröffnen. Der Gesandtschaft oder dem Konsulat würden wir bloss noch zur Orientierung eine Kopie des Formulars per Kurier senden.

Damit wäre dem Begehren des Herrn Minister Huber entsprochen und unsere Vertretungen werden somit den Betroffenen gegenüber in Zukunft in keiner Weise mehr in Erscheinung treten.

2. Die Frage, ob im Rahmen einer Lockerung der bestehenden Praxis Einreisesperren aufgehoben werden könnten, steht ebenfalls zur Prüfung. Ein erster Schritt ist bereits gemacht worden, indem von ca. 770 gegen Deutsche verfügte Einreisesperren ca. 160 Ende November 1953 aufgehoben wurden. Es betraf vornehmlich Fernhaltungsmassnahmen, die während des Krieges vorsorglich erlassen worden sind. Des weitern Einreisesperren gegen rein nominelle Mitglieder der Sportgruppen und anderer deutscher Organisationen.

Ob eine noch weitergehende Lockerung eintreten soll, steht z.Zt. beim Herrn Departementschef zur Prüfung. Wir haben ihm unsere Vorschläge unterbreitet und - falls er sie gutheissen sollte - könnten ungefähr weitere 300 von der Bundesanwaltschaft verfügte Einreisesperren aufgehoben werden. Bestehen blieben lediglich noch die Einreisesperren gegen in politischer Hinsicht schwer belastete Deutsche. Wir glauben, dass wir in unsern Vorschlägen bis zur Grenze des heute möglichen gegangen sind und werden nicht unterlassen, Sie eingehender zu unterrichten, sobald der Herr Departementschef seinen Entscheid getroffen hat.

3. Die Einreisesperre gegen Sportler, welche wegen seiner Mitwirkung bei der in Deutschland nunmehr verbotenen Sozialistischen Reichspartei (Remer) am 7. Mai 1953 erlassen wurde, haben wir am 13. Januar d.J. wieder aufgehoben. Die Aufhebung

970  
1160  
300  
370 gut

- 3 -

erfolgte im Rahmen der vorerwähnten Prüfung der Einreisesperren.  
Der Fall Sporleder ist somit erledigt.

---

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

DER BUNDESANWALT:

*P. Müller*